

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Fahrpersonalmangel in der Verkehrswirtschaft bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mangel an Berufskraftfahrern hat für die Transport- und Logistikbranche existenzbedrohende Formen angenommen: Im Rahmen einer Umfrage des Münchner Ifo-Instituts meldeten im Juli 2021 insgesamt 42,6 Prozent der Betriebe im Sektor Verkehr und Lagerei Probleme bei der Suche nach qualifiziertem Personal. Das ist der vierthöchste Anteil seit Beginn der Erhebung 2009 – Tendenz steigend. Zusätzlich zeichnet sich auch ein Mangel an technischem Personal in den Nutzfahrzeugwerkstätten ab. Das Problem drängt und muss deutlich in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt werden, denn Transport ist für Volkswirtschaft und Gesellschaft eindeutig systemrelevant. Konkrete Stellschrauben zur Bekämpfung dieser angespannten Situation sind zum einen ein attraktiveres Berufsbild mit guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, geringere Führerscheinkosten und mehr gesellschaftliche Wertschätzung für die Berufsgruppe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Problem des Fachkräftemangels im Verkehrssektor in Angriff zu nehmen und hierfür insbesondere das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz zu überarbeiten. Insbesondere ist erforderlich:

1. die Berufskraftfahrerqualifikation zu reformieren und dabei insbesondere
 - a) die Kosten für die Führerscheinklassen B sowie C und CE im Schwerpunkt Güterverkehr, bzw. D im Schwerpunkt Personenverkehr zu senken;
 - b) die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl der Theorie- und Praxislektionen der Führerscheinklasse D an die Anzahl der Lektionen der Führerscheinklasse D1 anzugleichen;
 - c) die Fahrausbildung in die Berufskraftfahrerqualifikation zu integrieren;
 - d) digitale Ausbildungsformate/E-Learning-Plattformen im Rahmen des Führerscheinerwerbs sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern auszuweiten und anzuerkennen;
 - e) das Ablegen der Berufskraftfahrerqualifikation in ausgewählten Fremdsprachen sowie die Anpassung der notwendigen Deutschkenntnisse an einen alltäglichen beruflichen Sprachgebrauch zu ermöglichen;

- f) die Ausbildungsstandards innerhalb der EU zu vereinheitlichen, um Wettbewerbsbedingungen unter den europäischen Mitgliedstaaten anzugleichen;
 - g) bei einer Führerscheinverlängerung – analog zum Pkw-Führerschein – zu ermöglichen, den Sehtest beim Optiker statt beim Augenarzt abzulegen;
 - h) die Einführung des Begleiteten Fahrens für die Führerscheinklassen C und CE im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation zu prüfen;
 - i) im Rahmen der Überarbeitung der EU-Führerscheinrichtlinie sich für die Ausweitung der Führerscheinklasse B auf Fahrzeuge bis 7,5 t einzusetzen bzw. diese zu prüfen;
2. die Arbeitsbedingungen für Berufskraftfahrer zu verbessern und dabei insbesondere
- a) den Lkw-Stellplatzmangel zu beheben und die Schaffung von sicheren Raststätten mit sanitären Anlagen zu beschleunigen;
 - b) den Lärmschutz an den Raststätten zu verbessern, um die Erholung der Fahrerinnen und Fahrer zu gewährleisten;
 - c) die Kabotageregelungen auf die Transporte im Vor- und Nachlauf des internationalen Kombinierten Verkehrs anzuwenden;
 - d) Sozialdumping durch verstärkte Kontrollen entgegenzuwirken und die Kontrollbehörden hierfür mit mehr Personal auszustatten;
3. ausländische Führerscheine und Fachkräfteanwerbung anzuerkennen und dabei insbesondere
- a) den Führerscheinerwerb und die Berufskraftfahrerqualifikation in Deutschland für Personen mit EU-ausländischem Wohnsitz und einer Fahrerlaubnis als Berufskraftfahrerin oder -fahrer im Herkunftsland zu erleichtern;
 - b) Lkw- und Bus-Führerscheine aus der Ukraine, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Türkei, Belarus und Russland durch Erweiterung der Anlage 11 der FeV unbürokratisch anzuerkennen bzw. umzuschreiben;
 - c) auf europäischer Ebene eine Reduktion des Mindestalters für Busfahrer und -fahrerinnen herbeizuführen.

Berlin, den 21. Juni 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion